28. April 2009

Harry Lütolf Gemeindestrasse 39 8032 Zürich

Gemeinderat von Zürich Parlamentsdienste

An das Büro des Gemeinderates der Stadt Zürich Stadthausquai 17 Postfach 8022 Zürich

Einzelinitiative

betreffend bessere Information über Häusersanierungen in der Stadt Zürich

Gestützt auf Art. 15 und 17 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, auf die §§ 119 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sowie auf § 96 des Gemeindegesetzes stellt der Unterzeichnende mit der vorliegenden Einzelinitiative folgenden

Antrag in der Form einer einfachen Anregung:

Im Falle von Mietzinserhöhungen wegen wertvermehrender Investitionen sollen Mieterinnen und Mieter in der Stadt Zürich bei der Stadtverwaltung nachfragen können, ob ihr Vermieter Förderbeiträge bzw. Subventionen – insbesondere für die energetische Sanierung der Liegenschaft – erhalten hat.

Begründung:

Vermieter können für bestimmte wertvermehrende Investitionen in ihre Liegenschaften Förderbeiträge bzw. Subventionen der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen. Das ist hauptsächlich bei energetischen Sanierungen der Fall. Solchermassen subventionierte wertvermehrende Investitionen dürfen sich nicht auf den Mietzins auswirken. Es gibt aber Fälle, wo dies trotzdem passiert und die Mieterschaft in rechtswidriger Weise für etwas bezahlen soll, was durch die öffentliche Hand subventioniert wurde. Um den Mieterinnen und Mietern den Gang zu den Schlichtungsbehörden oder gar dem Mietgericht zu ersparen, sollen sie bei einer zentralen Verwaltungsstelle rasch und unkompliziert Auskunft über gesprochene Förderbeiträge verlangen können.

Dies kann bei städtischen Subventionen (zum Beispiel Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds der EWZ) ohne weiteres umgesetzt werden. Wurden auch Subventionen von anderen Gemeinwesen und Institutionen ausbezahlt (Energieförderprogramme des Bundes etwa im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2009, Förderprogramm Energie des Kantons Zürich etwa durch das EKZ Umwelt-Förderprogramm, Förderbeiträge durch die Stiftung Klimarappen) ist deren Mitwirkung anzustreben. Die Stadt Zürich soll entsprechende Absprachen treffen.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass dieses Anliegen in den Städten Basel, Gossau und St. Gallen ohne grosse Umtriebe für die Verwaltungen bereits realisiert wurde.

Zürich, 24. April 2009

Mit freundlichen Grüssen

Harrv i ütolf